

## 2. Militär-Wejen.

### Erkenntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1892 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

		mit Brot	ohne Brot
a)	für die volle Tageskost . . . . .	1 M.	85 Pf.
b)	für die Mittagskost . . . . .	52 Pf.	47 "
c)	für die Abendkost . . . . .	29 "	24 "
d)	für die Morgenkost . . . . .	19 "	14 "

Berlin, den 28. Dezember 1891.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

## 3. Konsulat-Wejen.

Der Kaiserliche Konsul Carl Rothe in Wiborg (Finnland) ist gestorben.

## 4. Polizei-Wejen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Rangliste Nr.	Name und Stand  der Ausgewiesenen.	Alter und Primath	Grund der Verurteilung.	Beschübe, welche die Ausweisung begründen sol.	Datum der Ausweisungsbefehles.

a) Auf Grund des §. 89 des Strafgesetzbuchs:

1.	Jahn (Johann) Meyerowitz, Handwerker,	geboren am 22. Februar 1847 zu Buckin, England,	zu Kuppel (2 Jahre 6 Monate Gefängnis laut Erkenntnis vom 22. October 1889),	12 Jahre Königlich preussischer Regierungspräsident zu Lypsin,	1. October d. 3.
----	--	--	--	--	---------------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Nikolaus Baltz- gard, Fabrikarbeiter,	geboren am 22. Februar 1853 zu nouv. Veit St. Die, Frankreich, orts- angehörig ebendortselbst.	zu Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks-Prä- sident zu Straßburg,	14. December d. 3.
3.	Berthold van Dyl, Zuschwamer,	geboren am 18. Januar 1850 zu bei Venlo, Niederlande,	zu begeglichen,	Königlich preussischer Re- gierungspräsident zu Hannover,	11. December d. 3.